

Zwischen

Frau Maxi Musterfrau

– Kund:in –

und

Albatros Versicherungsdienste GmbH
Venloer Str. 151-153
50672 Köln

– Albatros –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Kund:in beauftragt Albatros, Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung und Betreuung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall.

(2) Diese Vereinbarung bezieht sich auf alle neu abzuschließenden Versicherungsverträge der Kund:in sowie auf bestehende Versicherungsverträge, die die Kund:in Albatros durch Nennung einer Policennummer oder Vorlage einer Kopie oder sonst auf geeignete Weise (z. B. per E-Mail) hinreichend bestimmt benennt.

(3) Ausgenommen von diesem Versicherungsmaklervertrag sind gesetzliche Versicherungen wie Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegepflichtversicherungen und sonstige Sozialversicherungen.

§ 2 Pflichten und sonstige Tätigkeiten des Maklers

(1) Albatros befragt die Kund:in nach ihren Wünschen und Bedürfnissen, soweit nach dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Versicherung oder nach der Situation der Kund:in hierfür Anlass besteht, und berät die Kund:in beim Abschluss des Versicherungsvertrages und erteilt ihr die dafür erforderlichen Auskünfte. Albatros prüft bestehende und neu abzuschließende Versicherungsverträge auf Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit, empfiehlt der Kund:in geeignete Versicherungsverträge und stellt die Verwaltung der Verträge und die Unterstützung im Schadenfall sicher.

(2) Albatros wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Albatros berücksichtigt dabei nur Versicherer, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen sind und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Sofern keine Honorarvereinbarung gemäß §7 (2) mit der Kund:in besteht, werden Direktversicherer und Internetversicherer sowie Versicherer, die nicht mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten, grundsätzlich nicht berücksichtigt.

(3) Im Rahmen der sonstigen Tätigkeiten kann Albatros der Kund:in proaktiv geeignete Umdeckungsempfehlungen zukommen lassen, welche

- verbesserten Versicherungsschutz zu niedrigerer oder gleichbleibender Prämie
- gleichbleibenden Versicherungsschutz zu niedrigerer Prämie
- verbesserten Versicherungsschutz bei um höchstens 20 % steigender Prämie (besseres Preis-Leistungsverhältnis)*

bieten.

Die Kund:in erteilt bereits hiermit ihre Zustimmung zu einer Umdeckung aus einem der vorgenannten Gründe. Sofern die Kund:in von der vorgeschlagenen Umdeckung ihres Vertrages Abstand nehmen möchte, so kann sie dies innerhalb einer 4-wöchigen Frist gegenüber Albatros schriftlich erklären. Erfolgt kein Widerspruch, nimmt Albatros im Auftrag der Kund:in die Umdeckung des Vertrages vor.

**Bei Prämiensteigerungen von über 20 % wird Albatros einen schriftlichen Auftrag der Kund:in im Vorfeld der Umdeckung einholen.*

§ 3 Kommunikation

(1) Versicherungsunternehmen wickeln ihren Schriftverkehr direkt mit der Kund:in ab.

(2) Albatros kann bei der Versicherungsvermittlung Pools (hierzu zählt derzeit insbesondere der Maklerpool Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden) oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis der Kund:in zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen den Pool in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler o. ä. eindrucken sollten. Verpflichtet und berechtigt aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich der Makler.

§ 4 Status der Albatros

Angaben zum Maklerstatus der Albatros sind der **Anlage 2** zu entnehmen

§ 5 Pflichten der Kund:in, Risikoänderungen

(1) Die Kund:in ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.) Albatros unverzüglich mitzuteilen. Albatros kann bei der Beratung nur den von der Kund:in mitgeteilten Sachverhalt zugrunde legen. Daher muss dieser wahrheitsgemäß und vollständig sein.

(2) Albatros wird der Kund:in zu diesem Zweck eine Übersicht über vertrags- und risikorelevante Informationen aushändigen (**Anlage 3**).

§ 6 Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse von Albatros gegenüber Versicherungsunternehmen und sonstigen Produktgebern ergeben sich aus der seitens der Kund:in erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird Albatros in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung.

§ 7 Vergütung

(1) Die Leistungen der Albatros werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten. Diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

(2) Wenn Albatros Versicherungsverträge vermitteln soll, für deren Vermittlung sie keine Courtage von dem jeweiligen Versicherer erhält, werden Albatros und Kund:in vor der Vermittlung eine gesonderte Honorarvereinbarung treffen.

§ 8 Wechsel des Vertragspartners

(1) Sollte Albatros ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist die Kund:in damit einverstanden, dass die Vereinbarung vom übernehmenden Makler fortgeführt wird.

(2) Albatros wird den Maklerwechsel anzeigen. Die Kund:in ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

§ 9 Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse

(1) Die Haftung der Albatros für eine Verletzung ihrer Pflichten – mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG –, insbesondere ihrer Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 12 VersVermV begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

(2) Ferner ist die Haftung der Albatros für eine Verletzung ihrer gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 12 VersVermV begrenzt.

(3) Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung der Albatros auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Albatros oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen.

§ 10 Dauer & Kündigung

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von der Kund:in jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Albatros kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail).

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Textformerfordernisses.

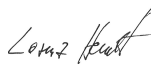

(2) Dieser Vereinbarung ersetzt einen ggf. schon bestehenden Maklerauftrag.

(3) Es findet deutsches Recht Anwendung.

(4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Albatros Versicherungsdienste GmbH, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Die Kund:in bestätigt diese Vereinbarung nebst Anlagen gelesen zu haben und stimmt dieser hiermit zu.

Datum	Ort	Unterschrift Makler
01.07.2022	Köln	 Lorenz Hanelt - Geschäftsführer
Datum	Ort	Unterschrift Kund:in
01.07.2022	Musterstadt	

Anlage 1 zum Maklerauftrag

Maklervollmacht

Frau Maxi Musterfrau

– Kund:in –

bevollmächtigt die

Albatros Versicherungsdienste GmbH
Venloer Str. 151-153
50672 Köln

– Albatros –

oder ihren Rechtsnachfolger, im Namen des
Auftraggebers

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- ihn uneingeschränkt aktiv und passiv den jeweiligen Versicherern zu vertreten, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- bei der Schadensabwicklung für von Albatros vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler (insb. Maklerpools) zu erteilen.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird Albatros von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und der Kund:in durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Die Vollmacht ist nicht befristet. Sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

01.07.2022

Ort

Musterstadt

Unterschrift Kund:in



Anlage 2 zum Maklerauftrag

Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV

Firma und Anschrift

Albatros Versicherungsdienste GmbH
Venloer Str. 151-153
50672 Köln

Telefon: 0221 8292-002
Fax: 0221 8292-246
E-Mail: zentrale@albatros.de

Internet: www.albatros.de

Amtsgericht Köln HRB 10744
Ust.-ID: DE 811 163 403

Geschäftsführer

Martin Gary, Lorenz Hanelt, Martin Schmatz

Status des Vermittlers nach der Gewerbeordnung, Meldung und Registrierung

Die Albatros Versicherungsdienste GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig.

Zuständige Aufsichtsbehörde nach § 34 d GewO:
Industrie- und Handelskammer zu Köln
50667 Köln

Telefon: 0221 1640-0
Fax: 0221 1640-129
E-Mail: service@koeln.ihk.de

Registrierungsnummer: D-OM1L-5TBPT-30 einsehbar unter www.vermittlerregister.info

Beratung und Vergütung

Die Albatros Versicherungsdienste GmbH bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision vom Produkthanbieter. Diese Provision ist nicht separat von Ihnen an die Albatros Versicherungsdienste GmbH zu bezahlen, sondern ist bereits in der Versicherungsprämie enthalten. Weitere Vergütungen erhält die Albatros Versicherungsdienste GmbH im Rahmen der Vermittlung grundsätzlich nicht, sofern nicht eine separate Vergütung ausdrücklich vereinbart wird.

Gemeinsame Registerstelle

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Str. 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 6 00 58 50
(Stand: April 2019; Festnetzpreis 0,20 € / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 € / Anruf)
www.vermittlerregister.info

Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

Die Albatros Versicherungsdienste GmbH ist Teil der Versicherungsgruppe im Lufthansa Konzern und eine 100%ige Tochtergesellschaft der Delvag Versicherungs-AG, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln. Die Albatros Versicherungsdienste GmbH selbst hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Zuständige Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Leipziger Str. 104
10117 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir nehmen an einem verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren vor den vorgenannten Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Anlage 3 zum Maklerauftrag

Übersicht vertrags- und risikorelevanter Informationen

Bitte teilen Sie vertrags- und risikorelevante Änderungen, die Ihren Versicherungsschutz betreffen (siehe nachfolgende Auflistung), dem Makler unverzüglich mit.

Die unten stehende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Änderung Ihrer Lebens- und Wohnsituation

- Hochzeit
- Zusammenlegung zweier Haushalte
- Scheidung / Trennung vom Ehepartner
- Geburt / Adoption eines Kindes
- Tod eines Familienmitglieds
- Eintritt der Berufsunfähigkeit
- Umzug
- Immobilienerwerb oder -verkauf
- Deutliche Veränderung des Hausratswertes
- Aufnahme riskanter Freizeitbeschäftigungen (z. B. Fallschirmspringen, Fliegen, Paragliding Jagdschein, Motorsport etc.)
- Krankheit
- Erwerb eines Haustieres (vor allem Hund oder Pferd)
- Kauf / Verkauf eines Kraftfahrzeuges

Änderung Ihrer Beschäftigungssituation

- Änderung des Einkommens z. B. durch Beförderung, Gehaltserhöhung
- Unternehmenswechsel
- Eintritt in den Altersruhestand
- Arbeitslosigkeit
- Reduktion der Arbeitstätigkeit (Teilzeit)
- Wechsel von Bürotätigkeit zu körperlicher Tätigkeit oder umgekehrt
- Entsendung ins Ausland
- Wegfall der Sozialversicherungspflicht bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Beendigung einer selbständigen Tätigkeit und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Übergang in den Beamtenstatus

Änderung Ihrer finanziellen Verhältnisse

- Erbschaften
- Aufnahme von Darlehen

Gravierende Änderungen Ihrer Vermögensverhältnisse